

Anlage 1

„Richtwerte zur Festlegung von Ersatzpflanzungen“

1. Anzahl

Stammumfang bei Bestandsminderung	30 - 50 cm	> 50 - 100 cm	> 100 - 150 cm	> 150 - 220 cm	> 220 cm
Anzahl und Klasse des Ersatzes	1 x A	1 x B	1 x C	2 x C	3 x C

2. Pflanzgröße

Pflanzenklasse	zu verwendende Pflanzengröße
A	Heister bis 3 m Höhe
B	Hochstamm, Stammumfang 8 - 14 cm
C	Hochstamm, Stammumfang 14 - 20 cm

Großsträucher und Hecken sind durch einfache Ersatzpflanzung von mittlerer Baumschulqualität zu ersetzen.

In begründeten Ausnahmefällen können abweichende Regelungen getroffen werden. Dabei ist auf die Gleichwertigkeit der Ersatzpflanzung gegenüber den Richtwerten zu achten.

Die Gleichwertigkeit ist bei Erfüllung des unter § 1 genannten Schutzzwecks durch die Ersatzpflanzung gegeben.